RICHTLINIEN

Hefe und Heferzeugnisse

August 2021

Die aktuelle Version der Richtlinien ist stets als Download unter www.biokreis.de verfügbar.

RICHTLINIEN

Hefe und Hefererzeugnisse

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Biokreis Verband für
Ökologischen Landbau
und gesunde Ernährung e. V.
Stelzlhof 1,
94034 Passau

FACHREDAKTION:
Christoph Helm

LAYOUT:
Simone Paintner

BILDNACHWEIS:
Tobias Köhler, pixabay.com

Gültig ab August 2021

INHALT

1. Geltungsbereich 4

2. Zulässige Zutaten aus landwirtschaftlicher Erzeugung 4

3. Zulässige Zutaten aus nicht-landwirtschaftlicher Erzeugung 4

3.1. Wasser und Salz 4

3.2. Kulturen von Mikroorganismen und Enzyme 4

4. Unzulässige Zutaten aus nicht-landwirtschaftlicher Erzeugung 4

5. Zulässige Verarbeitungshilfsstoffe 4

6. Zulässige Verarbeitungsverfahren 5

7. Zulässige Packstoffe, Packmittel und Verpackungen 5

8. Mengendokumentation 5

1. Geltungsbereich

Zum Geltungsbereich dieser Richtlinien gehören auf Substraten landwirtschaftlichen Ursprungs angebaute Hefe und Hefeerzeugnisse (z.B. Nährhefe, Hefeextrakt). Die Produktion von Bierhefe ist in den Biokreis-Richtlinien „Verarbeitung Bier“ geregelt.

Die Verarbeitungsrichtlinie Hefe stellt eine Ergänzung zu den Richtlinien für „Verarbeitung allgemein“ dar. Entsprechend sind die Rahmenregelungen der Richtlinie für „Verarbeitung Allgemein“ für die verarbeitenden Unternehmen bindend und zu beachten.

2. Zulässige Zutaten aus landwirtschaftlicher Erzeugung

Für die Herstellung von Hefe und Hefeerzeugnisse sind als Rohstoffquellen ausschließlich physikalisch oder biologisch aufbereitete Kohlenstoffquellen aus ökologischer Erzeugung sowie ausschließlich organische Stickstoffquellen aus ökologischer Erzeugung zulässig.

3. Zulässige Zutaten aus nicht-landwirtschaftlicher Erzeugung

3.1. Wasser und Salz

- Trinkwasser
- Meersalz, Speisesalz (bevorzugt Steinsalz), auch jodiert, ohne Zusatz von Rieselhilfsmittel. Ist kein Salz ohne Rieselhilfsmittel erhältlich, sind ausschließlich Calciumcarbonat (E170) und Magnesiumcarbonat (E504) als Hilfsmittel und nur nach Absprache mit der Biokreis-Qualitätssicherung zulässig.

3.2. Kulturen von Mikroorganismen und Enzyme

- Kulturen von Mikroorganismen und Autolysate, die auf ökologischen Substraten vermehrt wurden
- Enzyme zum Aufschluss der organischen Kohlenstoff- und Stickstoffquellen

4. Unzulässige Zutaten aus nicht-landwirtschaftlicher Erzeugung

- Der Einsatz von Aromen ist nicht zulässig.
- Der Einsatz von Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen ist nicht zulässig.

5. Zulässige Verarbeitungshilfsstoffe

- Filterhilfsmittel aus ökologischer Erzeugung (z.B. Kartoffelstärke)
- Stationäre Textilfilter
- Meersalz, Speisesalz (bevorzugt Steinsalz), auch jodiert, ohne Zusatz von Rieselhilfsmittel. Ist kein Salz ohne Rieselhilfsmittel erhältlich, sind ausschließlich Calciumcarbonat (E170) und Magnesiumcarbonat (E504) als Hilfsmittel und nur nach Absprache mit der Biokreis-Qualitätssicherung zulässig.
- Entschäumungsmittel aus ökologischer Erzeugung (z.B. Pflanzenöle)

6. Zulässige Verarbeitungsverfahren

Alle unter Verwendung der aufgeführten Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe üblichen Verfahren.

7. Zulässige Packstoffe, Packmittel und Verpackungen

- Papier, gewachstes Papier, mit PE oder PP beschichtetes Papier
- Kartonverpackungen
- Edelstahlbehälter
- PE- oder PP-Behälter
- PE- oder Zellglasfolie
- Gläser
- Aluminiumfolie für Trockenhefe
- Aluminiumkaschierte Verpackungen für Würfelhefe

8. Mengendokumentation

Um den Warenfluss kontrollieren zu können und die Biokreis-Qualitätsanforderungen zu gewährleisten, behält sich der Biokreis e.V. vor, eine jährliche Kontrolle der Warenströme durch die Biokreis-Qualitätssicherung durchzuführen. Dabei werden Informationen zum Ein- und Verkauf von Biokreis-Waren erhoben. Der Biokreis e.V. ist berechtigt, alle Daten, die zu Kontrollzwecken und zur Erfassung der Warenströme dienen, vom Mitglied zu erheben, aufzubereiten und zu speichern. Jedes zertifizierte verarbeitende Unternehmen ist dazu verpflichtet, dem Biokreis e.V. diese Daten zur Verfügung zu stellen.

Biokreis e.V.
Stelzlhof 1 · 94034 Passau
Telefon 08 51 / 75 65 00
Fax 08 51 / 7 56 50 25
E-Mail info@biokreis.de